



Für ein gutes Miteinander und erfolgreiches Lernen *Stand-30.04.2020*

*ist es wichtig, Regeln zu haben und  
einzuhalten.*

*Dazu dient diese*

## **Werkstattordnung**

### **1. Verhalten in den Werkstatträumen**

In den Werkstätten besteht Unfallgefahr. Die Schule muss deshalb bezüglich Ordnung, Sauberkeit und sachgerechtem Umgang an alle Schüler/innen hohe Anforderungen stellen:

- 1.1. Die ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Betriebsanweisungen müssen genau befolgt werden.
- 1.2. Die Schüler/innen müssen in einer körperlichen Verfassung sein, die den korrekten Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien erwarten lässt. Ist dies nach Einschätzung des Fachlehrers nicht der Fall, kann er den/die betreffende/n Schüler/in vom Unterricht ausschließen.
- 1.3. Alle Schüler/innen müssen in **werkstattgerechter Kleidung** zum Unterricht kommen.

Dies verlangt insbesondere:

- Sicherheitsschuhe (Mindestanforderung Klasse S2)
- bei langen Ärmeln einengbares/verschließbares Ärmelende bzw. anliegendes Bündchen
- bei langem Haar Mütze oder Haarnetz
- keine Ringe, Halsketten u.ä.

Genügt die Kleidung den o.a. Anforderungen nicht, so darf der/die Schüler/in nicht am Unterricht teilnehmen.

- 1.4. Kein/e Schüler/in darf ohne ausdrückliche Erlaubnis und ohne vorhergehende Unterweisung durch den Lehrer Maschinen, Fahrzeugmotoren, Hebeanlagen, Elektrogeräte, Schweißgeräte oder Versuchseinrichtungen in Betrieb nehmen. Der Lehrer muss die Unterweisung dokumentieren und bei der Inbetriebnahme anwesend sein.

Auf den Verkehrsflächen des Schulgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung.

- 1.5. Jede/r Schüler/in muss darauf achten, dass sein Werkzeug vollständig und in einwandfreiem Zustand ist. Mängel sind sofort dem zuständigen Technischen Lehrer zu melden.
- 1.6. Geräte und Fahrzeuge in Räumen und im Hof müssen an ihrem Standort bleiben und dürfen nur nach ausdrücklicher Anweisung durch den Lehrer bewegt werden, wenn der Schüler die entsprechende gesetzliche Fahrerlaubnisklasse nachgewiesen hat.
- 1.7. Der Unterrichtsraum darf nur nach Information oder auf Anweisung des zuständigen Lehrers verlassen werden.

## **2. Verhalten in den Pausen**

- 2.1 Zu Beginn der Pausen müssen alle Maschinen und Anlagen außer Betrieb gesetzt werden. Auf sicheres und fachgerechtes Schließen der Gashähne ist besonders zu achten.
- 2.2 Zum Verhalten in den *Pausen* wird auf die *Schulordnung 2.5.* verwiesen.

## **3. Verantwortungsumfang der Schüler in der Werkstatt**

Schäden, die durch fahrlässige Handhabung von Maschinen und Geräten durch die Schüler entstehen, müssen auf ~~ihre~~ deren Kosten behoben werden. Bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten, wenn sich zum Beispiel ein Schüler den der Sicherheit dienenden Anordnungen des Lehrers widersetzt, gilt er als „nicht zum Unterricht geeignet“ im Sinne des Schulgesetzes. Von jedem/er Schüler/in muss darüber hinaus die aktive Beteiligung am Unfall- und Schadensschutz verlangt werden. Der Schutz von Leib und Leben der Mitschüler/innen und der Lehrer hat dabei absoluten Vorrang.

Der schonende und sparsame Umgang mit Maschinen, Geräten und Hilfsmitteln ist ebenfalls wichtig und ist ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Schüler im Unterricht und bei Prüfungen.

## **4. Sicherheitsbeauftragte**

Für die ordnungsgemäße Funktion der Werkstatteinrichtungen ist in erster Linie derjenige Technische Lehrer verantwortlich, der einen Raum zum Unterricht nutzt. Er ist im Falle eines Schadens oder eines Mangels zuerst und sofort zu informieren. Übergeordnete Überwachungsfunktion bezüglich der Einrichtungen haben die Sicherheitsbeauftragten (~~s. Aushang~~).

Bei Mängeln und Schäden an den Gebäuden sind die Hausmeister zuständig. Schäden müssen mit den Meldebögen für Schadensmeldungen über das Sekretariat bei der Schulleitung angezeigt werden.

## **5. Verhalten bei Verletzungen und Unglücksfällen**

Grundsätzlich ist in allen Fällen, die nach Umfang und Schwere über geringfügige Hautverletzungen hinausgehen, der Arzt aufzusuchen. Aber auch Bagatellverletzungen sind dem Lehrer zu melden. Er versorgt sie aus dem Erste-Hilfe-Kasten und dokumentiert den Unfall und die Entnahme. Bei allen Unfällen und Verletzungen, die den Arzt erfordern, muss durch den Lehrer eine Unfallmeldung (Formular der UKBW) an die Schulleitung ~~im Sekretariat~~ erfolgen.

Der Lehrer ist angehalten, die Kenntnisnahme der Werkstattordnung durch die Unterschrift des Schülers (in der Klassenliste) bestätigen zu lassen.

*Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch und uns allen ein angenehmes  
Miteinander.*

*Die Lehrerinnen und Lehrer der Gewerbeschule Breisach*